

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0060/07	Datum 06.02.2007
Eigenbetrieb OB	EB KGM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	27.02.2007	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	06.03.2007	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	29.03.2007	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	17.04.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	10.05.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,Amt 51,FB 02,FB 40,Kinderb.,V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Übertragung des Gebäudes der ehemaligen BBS VII, Am Vogelgesang 4, in 39124 Magdeburg an den freien Träger Johanniter Unfallhilfe e.V., zum Zwecke der Hortbetreuung

Beschlussvorschlag:

I.

In Umsetzung der DS 0784/03 zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2004/05 – 2008/09, vom 05. Februar 2004, Beschluss-Nr. 2953-79(III)04, wird dem freien Träger Johanniter Unfallhilfe e.V. Hauptsitz:

Hohendodeleber Straße 11,
in 39110 Magdeburg,

das Gebäude der ehemaligen Außenstelle der BBS VII, Am Vogelgesang 4, in 39124 Magdeburg zum 01.06.2007 übertragen.

II.

Die Landeshauptstadt Magdeburg überlässt dem Träger das kommunale Grundstück/Gebäude zur Nutzung für die Hortbetreuung der Kinder der Grundschule Am Vogelgesang 4.
Die Übertragung erfolgt unentgeltlich und in Leihe, wobei die Betriebs- und Nebenkosten vom

Träger zu übernehmen sind.

Der Eb KGm wird beauftragt, den entsprechenden Leihvertrag abzuschließen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
x		2007	JA	x	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) Mindereinnahme: 33.844 EUR Minderausgabe: 33.844 EUR	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine ☐	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- Samkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	Ab 2007

Wirtschaftsplan Jahr 2007		Verpflichtungs- ermächtigung	<u>Finanzplan</u> / Invest. Programm
veranschlagt: ☐	veranschlagt: ☐	veranschlagt: ☐	veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐
Erfolgsplan mit Euro	Vermögensplan mit Euro	Jahr Euro	Jahr Euro
Mindereinnahme: 19.742 EUR Minderausgabe: 19.742 EUR (jeweils für 7 Monate)			Mindereinnahme ab 2008: 33.844 EUR Minderausgabe ab 2008: 33.844 EUR

Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) Einsparpotenzial gesamt:	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine ☐	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- Samkeit ab Juni 2007
Euro 35.548 EUR	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung	<u>Finanzplan</u> / Invest. Programm
veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐	veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐	veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐	veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2007 mit Euro Minderausgabe 20.736 Euro (für 7 Monate) Haushaltsstellen 1.24000 540000.8	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro Haushaltsstellen Prioritäten-Nr.:	Jahr Euro	Jahr Euro
			Minderausgabe ab 2008: 35.548 EUR

Eigenbetrieb	Sachbearbeiter Herr Bartholomäus, Tel. 5512
---------------------	--

Eigenbetriebsleiter	Unterschrift Herr Ulrich
----------------------------	--------------------------

Begründung:

Rechtliche Grundlagen

- § 22 und 24 SGB VIII
- § 78 SGB VIII
- Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt vom 05. März 2003

Fachliche Eignung/ Angebote

Der Johanniter Unfallhilfe e.V. ist nach § 78 SGB VIII anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Die Hortbetreuung stellt im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach dem Kinderförderungsgesetz eine Pflichtaufgabe dar. Für die Aufgabenbestimmung erfüllt der Träger die fachlichen und personellen Voraussetzungen.

Seit dem Jahr 2004 werden durch die Johanniter Unfallhilfe e.V. Kindertageseinrichtungen der Stadt Magdeburg betreut.

In der Trägerschaft der Johanniter Unfallhilfe e.V. befinden sich insgesamt 15 Einrichtungen, davon 3 Horte. Der Träger setzt in den Kindertageseinrichtungen mit seinen Mitarbeitern den Bildungsauftrag um und engagiert sich in der AG Kindertageseinrichtungen nach § 78 SGB VIII.

Seit dem 1. August 2004 nutzt der Träger 3 Räume an der Grundschule Am Vogelgesang 4 für die Betreuung der Hortkinder der Schule.

Laut fachlicher Einschätzung durch das Jugendamt wird im Hort Vogelgesang eine an den Bedürfnissen der Kinder und Eltern orientierte pädagogische Arbeit geleistet. Dies spiegelt sich unter anderem durch die hohe Inanspruchnahme der Hortbetreuung im Verhältnis zur Schülerzahl der Grundschule wider.

Umsetzung der DS 0784/03 zur mittelfristigen Schul- und Entwicklungsplanung 2004/05-2008/09 vom 05. Februar 2004, Beschluss- Nr. 2953-79 (III) 04 und zeitnahe Nachnutzung des Gebäudes als Hort der Grundschule Am Vogelgesang 4

Auf Grundlage vorgenannter Beschlussvorlage wurde der Standort der BBS VII, Am Vogelgesang 4, für berufausbildende Zwecke aufgegeben.

Steigende Schulanmeldungen an der nahegelegenen GS führen indessen zur verstärkten Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten des Trägers Vorort. Der Hort „Am Vogelgesang“ hat lt. Kitaplan eine Kapazität von 111 Plätzen und eine aktuelle Belegung von 113 Plätzen (Stand 06. Dezember 2006). Nach Feststellung durch den Fachbereich 40, in seiner DS 0392/06 – Schulentwicklungsplan 2007/2008, ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Einschüler im Stadtteil Rothensee gegenüber dem Schuljahr 2006/2007, im Schuljahr 2007/2008 stabil hält bzw. weiter erhöht. Der Schulbezirk Curie-Siedlung wird mit Wirkung des Schuljahres 2007/08 wieder der GS Vogelgesang zugeordnet. In den folgenden Jahren muss mit einem weiteren Anstieg der Schülerzahlen am Schulstandort GS Vogelgesang und einem steigenden Bedarf an Hortplätzen gerechnet werden.

Durch das Landesjugendamt Halle wurde bereits jetzt angezeigt, dass mit den bislang für die Hortbetreuung genutzten 3 Unterrichtsräumen des Grundschulgebäudes Grenzen erreicht sind und bei weiterem Betreuungszuwachs keine ausreichende pädagogische Betreuungsfläche für die zu

betreuenden Kinder zur Verfügung steht. Damit droht dem Träger am Standort der Entzug der Betriebserlaubnis, wenn nicht wie laut Beschlussvorschlag vorgesehen, eine erweiterte Bereitstellung sowie Nutzung von Gebäudeflächen der ehemaligen BBS VII gesichert wird.

Weiterhin ist in Umsetzung des Beschlussvorschlages zur Objektübertragung dem Ansatz Rechnung getragen, dass der Johanniter Unfallhilfe e.V. für zukünftig anstehende Kitasanierungen (z.B. Kita Gerhart –Hauptmann- Str. 42) mittelfristig über Ausweichkapazitäten verfügen sollte.

Zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Umsetzung der pädagogischen Konzeption des Hortes soll dem freien Träger Johanniter Unfallhilfe e.V. das vorgenannte Objekt für die Nutzung zur Hortbetreuung unbefristet, unentgeltlich in Leihe übertragen werden, wobei die Betriebs- und Nebenkosten zu tragen sind.

Neben der Erfüllung der Hortbetreuung als Pflichtaufgabe stellt die zeitnahe Nachnutzung des Gebäudes - bei zugesicherter Nutzungsmöglichkeit der dazugehörigen Außenflächen - für die Stadt eine finanzielle jährliche Entlastung in Höhe von ca. 35.548,00 EUR, für das Jahr 2007 anteilig in Höhe von 20.736,00 EUR dar, da mit der Übertragung des Gebäudes gemäß vorbereitetem Leihvertrag bestehende Vereinbarungen und alle in der Betriebskostenverordnung vom 25. November 2003 enthaltenen und etwaige gesetzlich neu hinzukommenden öffentlichen Lasten und Nebenkosten durch den freien Träger übernommen werden.

Kosten für Leistungen, die nicht direkt zwischen einem Unternehmen und dem Träger abgerechnet werden können, hier Wasser, Abwasser und Niederschlagswasser, werden durch den Eigenbetrieb KGm abgerechnet. Für diese Kosten ist durch den Träger eine monatliche Betriebskostenvorauszahlung in Höhe von 142,00 EUR zu erbringen.

Zur Deckung der Einrichtungsfinanzierung dienen die vom Jugendamt ausgereichten Pauschalen. Damit sind sowohl die laufenden Betriebs – und Personalkosten als auch etwaig erforderliche Kosten für kleinere Instandsetzungsarbeiten sowie Schönheitsreparaturen gesichert.

Nach Einschätzung des Eb KGm und im Ergebnis geführter Vorabsprachen mit dem Johanniter Unfallhilfe e.V., sind bei Beschluss zur Übertragung keine zusätzlichen Haushaltsmittel zur Herrichtung des Gebäudes erforderlich. Die Pflicht zur Instandhaltung von Dach und Fach verbleibt beim Eigentümer der Landeshauptstadt Magdeburg, vertreten durch den Eb KGm.

